



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 07.11.2019

Nr. 16

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jugendhilfeausschusssitzung	125
Bau- und Planungsausschusssitzung	125
Personalausschusssitzung	125
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Bekanntmachung einer Umstufungsverordnung, Gemeinde Ursensollen	125
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Bekanntmachung einer Umstufungsverordnung, Gemeinde Ursensollen	126
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Biogas in einer Verbrennungsmotoranlage; Standort: Ortlesbrunn, Flurstück 577 der Gemarkung Gunzendorf Standortbezogene Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall	127
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach- Gruppe für das Haushaltsjahr 2019	129
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 11. Oktober 2019 (Beteiligungsverfahren zur 28., 29. und 30. Änderung des Regionalplans)	131
Anordnung über die Aufhebung eines Schutzbereiches in der Gemeinde Ursensollen für die Verteidigungsanlage Amberg durch das Bundesministerium der Verteidigung vom 29.08.2019	132
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	133
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	134
Personalnachrichten	134

### **Jugendhilfeausschusssitzung**

Am Montag, 18.11.2019, 15:00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Feststellung über die zugestellte Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2019
2. Richtlinien des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Tagespflege - Änderung
3. Projekt „Cura“
4. Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Haushaltsjahr 2020
5. Vorstellung des Spielebusjahresprojekts „Maxl – Kinder haben Recht(e)!“
6. Jugendhilfeberichterstattung in Bayern – Bericht für das Jahr 2018
7. Sonstiges, Anträge und Anregungen

42/25.10.2019

---

### **Bau- und Planungsausschusssitzung**

Am Montag, 25.11.2019, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

11/07.11.2019

---

### **Personalausschusssitzung**

Am Mittwoch, 27.11.2019, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

12/07.11.2019

---

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Bekanntmachung einer Umstufungsverordnung, Gemeinde Ursensollen**

### **B e k a n n t m a c h u n g**

**Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Straßenaufsichtsbehörde hat am 15.10.2019 folgende Umstufungsverfügung erlassen:**

1. **Die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) „Hohenkemnatherödweg“ (Fl.Nr. 1152, 1153 Gemarkung Zant, Fl.Nr. 282 Gemarkung Hohenkemnath), Anfangspunkt: Abzweigung von der Kreisstraße AS 4, Grundstück Fl.Nr. 1149, Gemarkung Zant, Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Stockauer Weg“ Fl.Nr. 282 bei Grundstück Fl.Nr. 268 NW-Ecke, Gemarkung Hohenkemnath wird mit Wirkung zum 31.12.2019 zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Der Weg ist im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.**

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG).

Die Umstufungsverfügung und die Begründung samt Lageplan können im Landratsamt Amberg-Sulzbach, -Kommunalaufsicht-, Zimmer 3.1.12, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg (Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg oder Haidplatz 1, 93047 Regensburg), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- u. Wegerechts teilweise abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Amberg, 15.10.2019  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
gez.  
Andrea Herrmann  
Oberregierungsrätin

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Bekanntmachung einer Umstufungsverordnung, Gemeinde Ursensollen**

#### **B e k a n n t m a c h u n g**

**Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Straßenaufsichtsbehörde hat am 15.10.2019 folgende Umstufungsverfügung erlassen:**

**Die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) „Stockau-Kemnatheröd“ (Fl.Nrn. 961, 1025, 1032 Gemarkung Zant), Anfangspunkt: Grundstück Fl.Nr. 1072, 1014, Gemarkung Zant, Endpunkt: Einmündung in die GVS Fl.NR. 773, Gemarkung Zant bei Grundstück Fl.Nr. 960, Gemarkung Zant wird mit Wirkung zum 31.12.2019 zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Der Weg ist im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.**

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG).

Die Umstufungsverfügung und die Begründung samt Lageplan können im Landratsamt Amberg-Sulzbach, -Kommunalaufsicht-, Zimmer 3.1.12, Schloßgraben 3, 92224 Amberg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg (Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg oder Haidplatz 1, 93047 Regensburg), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- u. Wegerechts teilweise abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Amberg, 30.10.2019  
Landratsamt Amberg-Weizsäckchen  
gez.  
Andrea Herrmann  
Oberregierungsrätin

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Biogas in einer Verbrennungsmotoranlage;  
Standort: Ortlesbrunn, Flurstück 577 der Gemarkung Gunzendorf**

#### **Standortbezogene Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall**

Am 18. November 2018 wurde beim Landratsamt Amberg-Weizsäckchen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von Biogas mit einer Feuerleistung von 1 MW bis weniger 10 MW (Biogasanlage) am Standort Ortlesbrunn, Flurstück 577 der Gemarkung Gunzendorf, beantragt.

Die wesentliche Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

- a) Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Blockheizkraftwerks mit einer Feuerleistung von 657 kW und einer elektrischen Leistung von 250 kW;
- b) Errichtung und Betrieb eines neuen Gärrestelagers (Gärrestelager 2) mit einem Durchmesser (D) von 18 m und einer Tiefe von 6 m sowie des zugehörigen Tragluftdachs in Form einer Kugelkalotte mit einer Höhe von  $\frac{1}{2}$  D;
- c) Neubau eines Havariewalles und Herstellen eines Rückhaltebereichs.

Mit den vorstehend aufgeführten Änderungen erhöhen sich die Feuerleistung auf insgesamt 1.314 kW und die elektrische Leistung auf insgesamt 500 kW.

Eine UVP-Pflicht besteht nur für die unter Buchstabe a genannte Maßnahme.

Die Genehmigung ist im vereinfachten Verfahren zu erteilen (§ 16 Abs. 1, § 19 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG ist in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als zuständige Behörde stellt auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen fest, ob für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht (§ 5 Abs. 1 UVPG).

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe ist zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung dagegen, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, ist auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

#### Merkmale des Änderungsvorhabens der bestehenden Biogasanlage:

- Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Blockheizkraftwerks mit einer Feuerungswärmeleistung von 657 kW und einer elektrischen Leistung von 250 kW;
- Errichtung und Betrieb eines neuen Gärrestelagers (Gärrestelager 2) mit einem Durchmesser (D) von 18 m und einer Tiefe von 6 m sowie des zugehörigen Tragluftdachs in Form einer Kugelkalotte mit einer Höhe von  $\frac{1}{2}$  D;
- Neubau eines Havariewalles und Herstellen eines Rückhaltebereichs.

#### Zur Standortprüfung wurde ein Untersuchungsradius von 1 km um den Anlagenstandort betrachtet:

- Das Betriebsgelände (Flurstück 577 der Gemarkung Gunzendorf) auf dem das Änderungsvorhaben durchgeführt werden soll, liegt weder in einem Natura-2000-Gebiet (Anlage 3 Nr. 2.3.1 UVPG), noch in einem Naturschutzgebiet (Anlage 3 Nr. 2.3.2 UVPG), einem Nationalpark (Anlage 3 Nr. 2.3.3 UVPG), einem Biosphärenreservat oder einem Landschaftsschutzgebiet (Anlage 3 Nr. 2.3.4 UVPG), noch grenzt es an ein solches Gebiet an.
- Naturdenkmäler (Anlage 3 Nr. 2.3.5 UVPG), geschützte Landschaftsbestandteile (Anlage 3 Nr. 2.3.6 UVPG) sowie gesetzlich geschützte Biotop (Anlage 3 Nr. 2.3.7 UVPG) sind innerhalb des Untersuchungsradius nicht vorhanden.
- Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebiete (Anlage 3 Nr. 2.3.8 UVPG) sind innerhalb des Untersuchungsradius nicht vorhanden.
- Beim Umkreis der Anlage handelt es sich nicht um ein Gebiet, in dem die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Anlage 3 Nr. 2.3.9 UVPG).
- Der Planbereich des Vorhabens befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortschaft Ortlesbrunn, die durch drei große landwirtschaftliche Anwesen geprägt wird. Bei der Ortschaft Ortlesbrunn handelt es sich nicht um ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere nicht um einen zentralen Ort im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes – ROG (Anlage 3 Nr. 2.3.10 UVPG).
- Innerhalb des Untersuchungsradius liegen drei Baudenkmäler (Anlage 3 Nr. 2.3.11 UVPG). Dabei handelt es sich um eine Marienkapelle (Denkmal-Nummer D-3-71-113-103) und um einen Bildstock (Denkmal-Nummer 3-71-113-104) auf dem Flurstück 582 der Gemarkung Gun-

zendorf sowie um einen weiteren Bildstock (Denkmal-Nummer 3-71-113-105) auf dem Flurstück 574 der Gemarkung Gunzendorf.

#### Prüfung der Umweltauswirkungen:

- Im Untersuchungsgebiet (Radius 1 km um das Betriebsgelände – Flurstück 577 der Gemarkung Gunzendorf) sind zwar Gebiete gemäß Anlage 3 Nr. 2.3.11 UVPG betroffen, jedoch nicht erheblich beeinträchtigt. Die vorgelegten Gutachten zeigen, dass die Grenzwerte zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung eingehalten und die Anforderungen an die Abfallwirtschaft, die Anlagensicherheit und die Energieeffizienz erfüllt werden.
- Eine Inanspruchnahme neuer Flächen durch das Vorhaben erfolgt nur in geringem Maße. Das zusätzliche Blockheizkraftwerk soll in dem bestehenden Maschinenhaus aufgestellt werden und nimmt deshalb keine neue Fläche in Anspruch. Zusätzlicher Flächenverbrauch entsteht lediglich durch das neue Gärrestelager (Gärrestelager 2), das bei einem Durchmesser von 18 m eine Grundfläche von 254 m<sup>2</sup> aufweist.
- Bezogen auf die Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft sind im bestimmungsgemäßen Betrieb keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Durch den Betrieb der Biogasanlage ist nicht mit der Einleitung einer relevanten Abwassermenge zu rechnen, da in der Anlage kein Abwasser anfällt.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass Gebiete gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.11 UVPG betroffen sind. Das geplante Änderungsvorhaben hat für diese Gebiete allerdings keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht. Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, Zimmer Nr. 1.2.12, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amberg, 22.10.2019  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
gez.  
Julia Gißke  
Regierungsrätin

---

#### I.

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

130

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und im

**191.450 €**

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

**176.000 €**

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Es werden **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt in Höhe von **100.000 €** festgesetzt.

### § 4

- 1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.
- 2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Hahnbach, den 22.10.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe  
gez.

Bernhard Lindner

Verbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.10.2019, Az. 941.01-43, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe genehmigt (Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO).

## III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, den 22.10.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe  
gez.

Bernhard Lindner

Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 11. Oktober 2019 (Beteiligungsverfahren zur 28., 29. und 30. Änderung des Regionalplans)**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPlG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 09.12.2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 beschlossen, ergänzende Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 Abs. 6 S.3 BayLPlG zur 28. und 29. Änderung des Regionalplans und ein Beteiligungsverfahren gem. Art. 16. Abs. 1 u. 3 BayLPlG zur 30. Änderung des Regionalplans durchzuführen.

Die 28. Änderung des Regionalplans umfasst die Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (bisher: Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“) und die Aufhebung des bisherigen Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“, welches in das neue Kapitel B VI integriert wird.

Im Zuge der 29. Änderung wird die Präambel und das Kapitel A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (bisher: Kapitel A I „Überfachliche Ziele“, A II „Raumstruktur“, A III „Zentrale Orte“) neu gefasst.

Die 30. Regionalplanänderung hat eine Teilfortschreibung des Regionalplankapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ zum Inhalt.

Die Fortschreibungsentwürfe liegen vom 11.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019 zur Einsicht für die Öffentlichkeit bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Poststelle im Foyer, Gebäude 1.

Die Unterlagen können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig sind die Fortschreibungsentwürfe auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord ([www.oberpfalz-nord.de](http://www.oberpfalz-nord.de) → „Fortschreibungen“) und der höheren Landesplanungsbehörde

([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 6 - Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“  
Direktlink: [http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6\\_fortschreibung/index.htm](http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/index.htm)) einsehbar.

einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLPlG am **31.12.2019** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem

Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: [rpv@neustadt.de](mailto:rpv@neustadt.de)) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d.Waldnaab, 11. Oktober 2019

Andreas Meier, Landrat  
Verbandsvorsitzender



## Anordnung

### Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 6. Januar 1982, U I 7 – Anordnungs-Nr. VI/Amb wurde ein Gebiet in der Gemeinde Ursensollen, Landkreis Amberg-Sulzbach, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Amberg erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 19. Januar 2005 – WV III 7 – Anordnungs-Nr. VI/Amb aufrechterhalten wurde.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 54-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706), **mit sofortiger Wirkung aufgehoben**.

Im Auftrag

gez.

Simon

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
Haidplatz 1  
93047 Regensburg  
erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Verwaltungsgericht Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Der Klage soll diese Anordnung im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

2. Auf elektronischem Weg:

Die Klage kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@vg-r.bayern.de](mailto:poststelle@vg-r.bayern.de)

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, - Schutzbereichbehörde - Dachauer Straße 128 in 80637 München zu richten.

### Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr Manöver-Nr. <b>308-11-13-DE</b>	12.11.2019 – 13.11.2019	Landkreis Amberg-Sulzbach: Schmidmühlen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 72, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

72/25.10.2019

---

### Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. <b>AE19-110</b>	01.12.2019 – 31.12.2019	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl, Freihung, Schnaittenbach, Hirschau, Ammerthal, Illschwang, Weigendorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 72, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

72/30.10.2019

---

### Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. <b>AE19-109</b>	09.12.2019 – 13.12.2019	Landkreis Amberg-Sulzbach: Freihung, Freudenberg, Gebenbach, Hirschau, Kümmerbruck, Schnaittenbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 72, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

72/04.11.2019

**Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt;  
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 19.11.2019, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille (Gebäude 1, 1. OG, Zimmer Nr. 1.1.16), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/04.11.2019

---

**Personalnachrichten**

Der Landkreis Amberg-Sulzbach nimmt Abschied von

**Herrn Dr. Klaus Schwinger**  
**ehem. stellv. Landrat**

Herr Dr. Schwinger gehörte von 2002 bis 2014 dem Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach an und war von 2002 bis 2008 weiterer stellvertretender Landrat. Mit ihm ist ein hoch angesehener, in der Kommunalpolitik verdienter Mann aus dem Leben geschieden, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Belange des Landkreises eingesetzt und allseits großes Vertrauen gewonnen hat.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Verehrung.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

Nachruf

Am 04.11.2019 verstarb

**Herr Georg Renner**

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1968 bis 1999 als Straßenwärter beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Renner für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat